

INSOS SECURIT – News 23

Audits

2010 und 2011 konnten folgende Fortschritte festgestellt werden:

- Es sind weniger Stolperstellen vorhanden
- Offensichtliche Anschlagstellen sind, bis auf wenige Ausnahmen, eliminiert worden
- Die 1. Hilfeboxen werden in der Regel periodisch auf Vollständigkeit und Verfalldaten geprüft

Unfallauswertung Betriebsunfälle (BU) und Nichtbetriebsunfälle (NBU)

Klasse 71A Institutionen für Menschen mit Behinderung								71A		Vergleich		
Fallrisiko		2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittel	Trend	Mittel	Trend
BU	alle	74	79	86	81	82	80	84	79	11.4%	94	-11.3%
BU	≥ 80 VB	69	73	79	77	79	76	81	75	14.8%	67	-9.6%
BU	< 80 VB	91	109	123	98	96	101	103	103	4.0%	134	-12.7%
NBU	alle	159	191	193	179	186	193	194	181	17.2%	127	-4.6%
NBU	≥ 80 VB	152	186	186	173	181	189	189	176	17.3%	120	-3.6%
NBU	< 80 VB	179	211	225	208	211	218	229	207	20.6%	136	-5.6%
Kostenrisiko		2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Mittel	Trend	Mittel	Trend
BU	alle	0.380	0.700	0.474	0.548	0.465	0.436	0.390	0.500	-14.2%	0.929	-23.5%
BU	≥ 80 VB	0.396	0.599	0.468	0.387	0.434	0.415	0.386	0.448	-14.0%	0.615	-29.9%
BU	< 80 VB	0.313	1.201	0.479	1.359	0.603	0.389	0.416	0.745	-23.3%	1.321	-23.3%
NBU	alle	1.744	2.300	1.910	1.702	1.772	1.737	2.198	1.959	-3.9%	1.223	-20.3%
NBU	≥ 80 VB	1.680	2.009	1.789	1.744	1.660	1.739	2.141	1.891	0.3%	1.068	-20.7%
NBU	< 80 VB	2.034	2.903	2.585	1.527	2.130	1.690	1.948	2.210	-29.3%	1.447	-18.0%

Quelle: Vollerhebung SUVA

In der oberen Tabellenhälfte sind die **Fallrisiken**, das heisst die Anzahl neu registrierter, anerkannter Fälle pro 1000 Vollbeschäftigte (**VB**), aufgelistet. Darunter ist das **Kostenrisiko** (Fälle der letzten 6 Jahre) in Prozent der versicherten Lohnsumme dargestellt.

Das Mittel und der Trend beziehen sich auf die letzten 10 Jahre.

Sowohl bei den Betriebs- wie bei den Nichtbetriebsunfällen ist der Trend beim Fallrisiko immer noch steigend. Institutionen für Menschen mit Behinderungen werden aus branchenspezifischen Gründen bezüglich tiefer Fallzahlen oft keinen Spitzenplatz einnehmen. Was unsere Branche aber erreichen sollte, ist ein fallender Trend. Beim Kostenrisiko ist der Trend, im Gegensatz zur Berichtsperiode 2009, fallend. Dies ist eine positive Entwicklung.

Um das Fallrisiko zu minimieren sind weiterhin die häufigen Arztbesuche wegen Bagatellen zu hinterfragen. In diversen Unternehmen wird bei kleinen Verletzungen generell eine Beurteilung durch Mitarbeitende der internen Sanitätsorganisation gefordert. Bei diesen Firmen sinken die Unfallzahlen schlagartig.

Aus der Detailanalyse der Unfallmeldungen sticht die hohe Anzahl an Sturzunfällen hervor, bei denen die Stürze allein noch keine Unfälle verursacht hätten. Es steht dann aber auf den Unfallmeldungen „Aufschlagen mit dem Kopf auf einen Stein“ oder „Anschlagen an Kante“. Nicht jede Stolperstelle kann mit vertretbarem Aufwand beseitigt werden. Aber oft ist es möglich, den Sturzraum zu sichern (zum Beispiel: spitze Steine wegräumen, Blumentopf um einen halben Meter verschieben, Kanten abrunden oder polstern, andere Seite vom Gang oder Weg wählen).

Chauffeurzulassungsverordnung CZV

Ab 1.9.2013 dürfen generell ohne Fähigkeitsausweis keine Personentransporte mit Fahrzeugen der Kategorie D/D1 durchgeführt werden. Die Ausnahmen sind in der Chauffeurzulassungsverordnung CZV im Artikel 3 aufgeführt. Eine einmalige Fahrt eines Mitarbeitenden mit einem Fahrzeug der Kategorie D1 (z.B. Bus mit 10 Plätzen) fällt nicht unter die Ausnahmeregelung.

Die Erlangung des Fähigkeitsausweises ist für Mitarbeitende, welche die Fahrprüfung vor dem 1.9.2008 gemacht haben, sehr einfach. Es wird nur der Nachweis von 5 czv-anerkannten Tageskurse verlangt. Die Kurse können frei gewählt werden. Unter www.cambus.ch werden Weiterbildungen gefunden, die für die Mitarbeitenden sinnvoll sind (Beispiele: Fahrkurse, Erste Hilfe, Herz-Lungenwiederbelebung und Defibrillation, Umgang mit schwierigen Personen, Gewaltprävention, Gesundheit und Sicherheit beim Arbeiten, Brandschutz, Fit für die Fahrt, Strassenverkehrsvorschriften, Kommunikation und Umgang mit Stress, Konfliktmanagement, Technik-ABC, Gesundheitsmanagement, Kartenlesen und Bedienung GPS, Umgang mit Behinderten usw.). Personen, die erst nach dem 1.9.2008 ihren Führerausweis erworben haben, müssen zusätzlich eine CZV-Prüfung ablegen.

Die Inhaber eines Fähigkeitsausweises müssen sich weiterbilden. Alle fünf Jahre ist der Nachweis von fünf Weiterbildungstagen nötig. Bereits heute obligatorisch ist für Auslandfahrten mit Fahrzeugen der Kategorie D/D1 ein Fahrtenschreiber.

Aufbewahrung von Reinigungsmittel

In einigen Institutionen werden zum Teil Reinigungsmittel und Maschinenöl in Getränkeflaschen aufbewahrt. Besonders Coca-Cola, Rivella- und Wein-Flaschen sind die Spitzenreiter der unzulässigen Gebinde. Nicht einmal die Zeitungsmeldungen über Vergiftungen wegen Chemikalien in falschen Flaschen haben hier zu einem Umdenken geführt. Der Vergiftungsfall in einem Restaurant in Flamatt wurde im Juni 2011 sogar zu einem Todesfall.

Getränke dürfen auch nicht neben Chemikalien gelagert werden. Zum Beispiel ist ein Entkalkungsmittel im gleichen Schrank wie eine Mineralwasserflasche nicht zulässig.

Chemikalienkennzeichnung

In der EU ist die Kennzeichnung von reinen Stoffen nach GHS bereits obligatorisch. Auch Schweizer Firmen müssen bis spätestens Ende 2012 umgestellt haben. Es wird dringend empfohlen, die Mitarbeitenden bereits heute zu schulen. Die Betroffenen sollten die Gefahrenpiktogramme sowie die Signalworte „Gefahr“ und „Achtung“ richtig interpretieren können. Auch die Bedeutung der H- und P-Sätze ist zu erklären.



Diese beiden Gefahrenpiktogramme sind ohne Instruktion schwer interpretierbar.

Ergonomie

Bei den Sicherheitsrundgängen muss auch vermehrt wieder auf ergonomische Aspekte geachtet werden. Die Arbeitsmittel sollten sich im Blickwinkelbereich von 15°– 45° unterhalb der Horizontalen befinden. Dies gilt auch für PC-Arbeitsplätze.

Neue Informationsmittel

Bei der SUVA sind zwei neue NAPO-DVDs erhältlich („Achtung Wartung“ und „Hautschutz“). Die NAPO Filme kommen fast ohne Worte aus und eignen sich zur Sensibilisierung von allen Mitarbeitenden (falls die gezeigte Gefährdung vorhanden ist). Das SUVA Merkblatt 44034 „Bildschirmarbeit ohne Beschwerden“ gibt wertvolle Hinweise, worauf es beim Arbeiten am Bildschirm ankommt.

Kurse

2011 werden noch folgende Kurse durchgeführt:

- **KOPAS-Grundkurse:** (Kosten: CHF 595.- bzw. CHF 1000.- für Kurs in Neuenburg inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke, Mittagessen)
Donnerstag und Freitag, 8. und 9. September 2011, in Neuenburg (f)
Dienstag, 15. November 2011, in Zürich (d).
- **KOPAS-Weiterbildungskurse:** (Kosten: CHF 400.- inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke, Mittagessen)
Donnerstag, 15. September 2011, Region Lausanne (f)
Dienstag, 25. Oktober 2011, in Zürich (d).
- **Weiterbildungskurse für Geschäftsführer/innen** (Halbtageskurs)
(Kosten 250.- inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke)
Dienstag, 25. Oktober 2011, vormittags, in Zürich (d).
- **Ausbildung Behindertentransport (CZV anerkannt):** es werden noch zwei Kurse 2011 durchgeführt. Diese sind leider bereits ausgebucht. Bitte melden sie sich, wenn sie Interesse an einem CZV- anerkannten Fahrtraining für Busse haben. Eine unverbindliche Anmeldung kann im Anmeldeformular von INSOS-SECURIT unter Weiterbildung erfolgen. Bei den Kursen ist kein Feld zu aktivieren. Bei den Bemerkungen sollten folgende Angaben aufgeführt werden: CSV, Wochentag und Monat (Bsp. CSV am Sonntag Oktober 2011 oder CSV unter der Woche Februar 2012). Am Samstag sind alle Kurse 2011 bereits ausgebucht.

Ein Weiterbildungskurs ist im Jahr 2011 für alle KOPAS obligatorisch (Ausnahme: besuchter Grund- oder Weiterbildungskurs 2010).

Auch für Institutionsleiter/innen ist eine Weiterbildung bezüglich Arbeitssicherheit empfehlenswert.

Bitte melden Sie sich an über die Homepage www.insos-securit.ch oder per mail (asa@swissi.ch).

Rolf Glaus, Geschäftsführer INSOS-SECURIT
6. Juli 2011*